

Berechnungssätze für Kundendienstesätze

Gültig ab 15.03.2024

Allgemein Der Einsatz unserer Fachmonteure erfolgt nur zu nachstehenden Bedingungen, sofern nicht abweichende schriftliche Bestätigungen durch uns erfolgen.

Arbeitszeit & Fahrtzeit normal	Arbeitszeit & Fahrtzeit + 50%	Arbeitszeit & Fahrtzeit + 100%	Arbeitszeit & Fahrtzeit + 150%
Montag – Donnerstag 07:30 bis 16:00 Uhr Freitag 07:30 bis 12:00 Uhr	Montag – Donnerstag 06:00 bis 07:30 Uhr 16:00 bis 20:00 Uhr Freitag 06:00 bis 07:30 Uhr 12:00 bis 20:00 Uhr Samstag 06:00 bis 20:00 Uhr	Montag – Samstag 20:00 bis 06:00 Uhr Ganztags an Sonn- und Feiertagen	Für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen, d.h. Neujahr, Heilige Drei Könige, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der Deutschen Einheit, Allerheiligen, 1. + 2. Weihnachtstag sowie am 24. und 31. Dezember ab 13:00 Uhr
Je Fachmonteur			

Berechnungssätze Arbeitszeit je Kundendienst-Monteur

Für Kundendienstleistungen stellen wir nachstehende Berechnungssätze in Rechnung:

Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Auslösen von anfallenden Schmutz- und Erschwerniszulagen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Zur Abrechnung gelangt jeweils jede angefangene ¼ Stunde (3 Arbeitswerte).

Arbeitszeit Monteur 1 AW	Arbeitszeit Monteur 12 AW
7,25€	87,00€

Berechnungssätze Fahrtzeit je Kundendienst-Monteur

Hin- und Rückreise zum und vom Montageort mit einem Kraftfahrzeug sowie Transport der Materialien und Werkzeuge werden wie folgt berechnet:

Fahrtzeit Monteur 1 AW	Fahrtzeit Monteur 12 AW
7,25€	87,00€

Kilometer je gefahrene km werden 1,05€ berechnet. Sollten sich durch ungünstige

Witterungsbedingungen oder Verkehrsverhältnisse erhebliche Verzögerungen ergeben, zählen diese als Wartezeit. (Vorbereitungs- und Wartezeiten werden wie Arbeitszeit behandelt und abgerechnet).

Ermittlung und Beseitigung von gesundheitsgefährdenden Stoffen

Die Sicherheit unserer Mitarbeiter ist uns sehr wichtig!

Vor Beginn der Arbeiten muss vom Aufsichtsführenden festgestellt werden, ob Gefahren durch Stoffe an den zu betretenden Arbeitsstellen vorliegen. Gegebenenfalls sind Maßnahmen gegen Gefahren zu treffen, die während der Arbeit auftreten können. Die Messeinrichtungen müssen von anerkannten Prüfstellen zugelassen sein.

Berechnungssätze für Kundendiensteseinsätze und Werkstattreparaturen

1. Allgemein

Der Einsatz unserer Fachmonteure erfolgt nur zu nachstehenden Bedingungen, sofern nicht abweichende schriftliche Bestätigungen durch uns erfolgen. Solange unsere Monteure im Bereich des Kunden direkt oder indirekt tätig sind, übernimmt der Kunde die uns unseren Monteuren gegenüber obliegenden Fürsorgepflichten. Unsere Monteure sind weder befugt, für uns verbindliche Willenserklärungen abzugeben, noch solche unserer Kunden für uns entgegenzunehmen. Beanstandungen sind uns unmittelbar schriftlich mitzuteilen.

2. Arbeitszeiten

Die normale Arbeitszeit beträgt von Montag bis Donnerstag je 8 Stunden täglich 07:30 bis 16:00 Uhr, und Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr.

3. Kosten

Für Kundendienstleistungen und Werkstattreparaturen aufgrund von Einzelaufträgen in Verbindung mit einem gesonderten Nachweis der durchgeführten Arbeiten werden nachstehende Sätze zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

a) Arbeitswerte

(1 Arbeitswert = 5 Minuten; 12 Arbeitswerte = 60 Minuten)

Die Abrechnung erfolgt viertelstündlich (3 Arbeitswerte)

Arbeitszeit Monteur 1 AW 7,25€

Arbeitszeit Monteur 12 AW 87,00€

b) Reise-, Transport- und Nebenkosten

Für Hin- und Rückreise zum und vom Montageort mit einem Kraftfahrzeug sowie Transport der Materialien und Werkzeuge werden wie folgt berechnet:

Fahrtzeit Monteur 1 AW 7,25 €

Fahrtzeit Monteur 12 AW 87,00 €

Kilometerpreis je gefahrene km werden 1,05€ berechnet. Sollten sich durch ungünstige Witterungsbedingungen oder Verkehrsverhältnisse erhebliche Verzögerungen ergeben, zählen diese als Wartezeit.

c) Zuschläge

Montag – Donnerstag 06:00 – 07:30Uhr 50% Zuschlag

Montag – Donnerstag 16:00 – 20:00Uhr 50% Zuschlag

Freitag 06:00 – 07:30Uhr 50% Zuschlag

Freitag 12:00 – 20:00Uhr 50% Zuschlag

Samstag 06:00 – 20:00Uhr 50% Zuschlag

Montag – Samstag 20:00 – 06:00Uhr 100% Zuschlag

Sonntag und Feiertage 100% Zuschlag

Für Arbeiten an hohen gesetzlichen

Feiertagen, d.h. Neujahr, 1. Ostertag,

1. Mai, 1. Pfingsttag, 1. Weihnachtstag

sowie am 24. und 31. Dezember 150% Zuschlag

Zuschläge gelten auf die Arbeits- und Fahrtzeiten unserer Monteure.

Schmutzzulage in stark verschmutzten Räumen, bzw. bei besonders schmutzigen Arbeiten, z.B. an Fäkalienanlagen.

Information über SCHMUTZZULAGE:

Unsere Mitarbeiter müssen sich nach einem Einsatz an Hebeanlagen nicht nur waschen, sondern auch umziehen; denn der nächste Reparatur-/Wartungseinsatz kann schon in Ihrer Wohnung sein. Es entstehen also nach Ankunft am Einsatzort Kosten für die unsere Mitarbeiter selbstverständlich zu beachtenden Hygienebestimmungen und die Kosten für das Waschen der Monteuranzüge.

Neben dem Schmutzproblem ist es nicht jedermanns Sache, in einer Hebeanlage für Abwasser und Fäkalien zu arbeiten.

Unsere Mitarbeiter erhalten für solche Einsätze einen entsprechenden Lohnaufschlag. Diese zusätzlichen

Aufwendungen erlauben wir uns anteilig weiter zu berechnen.

d) Vorbereitungs- und Wartezeiten werden wie Arbeitszeit behandelt und abgerechnet (siehe Punkt 2 und 3)

e) Ermittlung und Beseitigung von gesundheitsgefährdenden Stoffen

Aus den Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsregeln für Arbeiten muss vom Aufsichtsführenden festgestellt werden, ob Gefahren durch Stoffe an den zu betretenden Arbeitsstellen vorhanden sind. Gegebenenfalls sind Maßnahmen gegen Gefahren zu treffen, die während der Arbeit auftreten können. Messungen sind dabei von einer gesicherten Position aus vorzunehmen. Messeinrichtungen müssen geeignet und von anerkannten Prüfstellen zugelassen sein.

(Gesetzlich UVV § 15 März 1962/GUV § 17.6 Januar 1989)

Messungen mit Gaswarngerät und

Erstellen eines Prüfprotokolls pauschal 33,00€

Technisches Lüften

(falls erforderlich) pauschal 31,00€

Elektrische Prüfung der

Tauchmotorpumpe gem. BGVA3 22,00€

f) Sonstige Kosten

Zusätzlich benötigtes Material, erforderliche Ersatzteile bzw. Austauschteile werden zu Listenpreisen in Rechnung gestellt.

4. Haftung

a) Wir leisten Gewähr für einwandfreie Arbeit unserer Monteure. Unsere Gewährleistung verpflichtet uns unter Ausschluss aller weitergehenden Ansprüche zur notwendigen Nacharbeit. Für diese Nacharbeit ist uns im Rahmen unseres normalen Betriebsablaufes die erforderliche Gelegenheit zu geben. Wird diese verweigert oder wird die Nacharbeit eigenmächtig veranlasst, entfällt für uns jede Verpflichtung.

b) Für Arbeiten unserer Monteure und sonstiger Erfüllungsgehilfen an Gegenständen, die nicht von uns geliefert wurden, wird keine Haftung übernommen. Ebenso ist eine Haftung für mangelhaftes Arbeiten durch oder im Auftrag des Bestellers ausgeschlossen.

c) Wird die Aufnahme der Arbeiten ohne unser Verschulden verzögert, so gehen alle hieraus entstehenden Kosten, insbesondere für vergebliche Anfahrten und Wartezeit, zu Lasten des Auftraggebers.

d) Schadenersatzansprüche gegen uns oder unsere Mitarbeiter, auch im Zusammenhang mit etwaigen Nebenverpflichtungen, sind ausgeschlossen, soweit Ausschluss gesetzlich zulässig ist.

e) Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

5. Mietpumpen

Erfordert der Zustand der Baustelle den Einsatz von zusätzlichen Pumpen zu Reinigung und / oder Trockenlegung sowie zur Erhaltung der Betriebsbereitschaft, werden hierfür Mietgebühren nach unserer Mietpreislise berechnet.

6. Zahlung und Gerichtsstand

Unsere Rechnungen werden 8 Tage nach Erhalt ohne Abzug fällig.

Der Gerichtsstand ist Nürnberg.

Änderungen, insbesondere bei Kostensteigerung, vorbehalten.